
797/A XXVII. GP

Eingebracht am 09.07.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

**der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitsqualitätsgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitsqualitätsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Gesundheitsqualitätsgesetz, BGBl. I Nr. 179/2004, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 81/2013, wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Z 1 und 2 werden die Strichpunkte durch Beistriche ersetzt.

Begründung

Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.